

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0344/26	Amt II.1 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	25.08.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026			

Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben

Die 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs der Stadt Aschersleben (Version V0.6 vom 18.01.2023) sieht für den bei der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben (Ortsfeuerwehr Aschersleben) stationierten Kommandowagen (KdoW) eine Ersatzbeschaffung vor. Die Risikoanalyse bildete die Grundlage für die bedarfsgerechte Fahrzeug- und Geräteausstattung der Freiwilligen Feuerwehr und weist den Ersatz des bestehenden Fahrzeuges als notwendige Maßnahme zur dauerhaften Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung aus.

Der derzeit im Einsatz befindliche KdoW (Baujahr 2005) hat die in der Risikoanalyse vorgesehene Mindestnutzungszeit von 15 Jahren bereits längst überschritten, wurde aber zugunsten anderer wichtiger Beschaffungen und fehlender Fördermöglichkeiten bisher immer zurückgestellt. Aufgrund des Fahrzeugalters kann jedoch eine dauerhafte zuverlässige Einsatzbereitschaft künftig nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet werden.

Der KdoW ist ein Führungsfahrzeug und dient insbesondere der Einsatzleitung zur Anfahrt an Einsatzstellen, der Erkundung von Schadenslagen sowie der Führung kleinerer Einsatzlagen bis zur Einheitsgröße Lösch-/Rüstzug oder der Führung eines Einsatzabschnittes bei Einsatzlagen oberhalb der Zugstärke (gem. FwDV100). Darüber hinaus wird das Fahrzeug zur Erkundung von Einsatzgebieten sowie zum Rücktransport kontaminierter Materialien eingesetzt. Hierfür ist ein geländefähiges Fahrzeug erforderlich, das den sicheren Transport von Führungskräften sowie der für die Einsatzführung notwendigen Ausrüstung gewährleistet.

Die Ersatzbeschaffung dient der langfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Führungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben. Das neue Fahrzeug soll den aktuellen technischen Standards entsprechen und eine zeitgemäße Kommunikations- und Führungsunterstützung gewährleisten.

Für das Jahr 2026 stellt das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel für kleinere Investitionsmaßnahmen im kommunalen Brandschutz in Form eines Festbetrages in Höhe von 50.000,00 € je Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Förderung für die Ersatzbeschaffung des KdoW zu beantragen und einzusetzen. Die verbleibenden Kosten werden aus den im Haushalt bereitgestellten Investitionsmitteln finanziert.

Die Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung des KdoW werden auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung auf 113.050,00 € (brutto) veranschlagt. Für die Maßnahme soll eine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt für kleine Investitionsmaßnahmen im kommunalen Brandschutz i.H.v. 50.000,00 € beantragt werden. Nach Abzug der Zuwendung verbleibt ein voraussichtlicher

Eigenanteil i.H.v. 63.050,00 €, der aus den im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsmitteln finanziert wird.

Kostenschätzung KdoW	113.050,00 € brutto
Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt	- 50.000,00 €
Haushaltsstelle 1.2.6.20/7350.783100	- 63.050,00 €

Zuständigkeit:

§ 45 Absatz 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Die Ersatzbeschaffung eines KdoW für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben als Ersatz für das bestehende Einsatzfahrzeug.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zur Beschaffung des KdoW einschließlich der erforderlichen Ausstattung durchzuführen.
3. Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsmittel sowie der Festbetragszuwendung des Landes Sachsen-Anhalt i.H.v. 50.000,00 €.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und alle erforderlichen zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.2.6.20/7350.7831000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	1.2.6.20/7350.6811000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☐ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☐ Ja	☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☐ Ja	☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter